

*Wie die AIMS sicherstellt, dass Läufer auf einer genau vermessenen Wettkampfstrecke eine zuverlässige Zeit laufen.*

## **Streckenvermessung von stadionfernen Wettkämpfen**

Die Vereinigung der Laufstreckenveranstalter „AIMS“ kooperiert mit dem Internationalen Leichtathletikverband „World Athletics“ (WA) und hat bestimmt, dass die kalibrierte Fahrrad-Messmethode die einzige zulässige Methode zur Vermessung von Wettkampfstrecken auf der Straße ist.

Eine genaue Streckenvermessung ist für Veranstalter die Voraussetzung für eine AIMS-Mitgliedschaft. Läufer, die an einem von der AIMS zertifizierten Wettkampf teilnehmen, können darauf vertrauen, dass die Strecke genau dem IWR-Regelwerk entsprechend vermessen sein wird.

### **Weltrekorde auf der Straße**

Ein Ergebnis der gemeinsamen Arbeit von AIMS und WA ist die Anerkennung von Weltrekorden auf der Straße ab dem 1. Januar 2004. Zu den Kriterien für Weltrekorde gehören strenge Messkriterien. Wie bei allen AIMS-Straßenrennen müssen die Strecken von einem akkreditierten WA-AIMS Streckenvermesser der Graduierung A oder B mit der kalibrierten Fahrradmessmethode vermessen werden (siehe auch Kriterien für Weltrekorde (IWR) oder Liste der aktuellen Weltrekordhalter).

Zu den Kriterien für Weltrekorde gehören der Höhenunterschied zwischen Start und Ziel und dessen Abstand. Diese Vorgaben sollen sicherstellen, dass eine Strecke nicht übermäßig bergab geht oder so ausgelegt ist, dass Rückenwind die Zeiten übermäßig beeinflussen kann. Der Höhenunterschied wird anhand des Höhenunterschieds zwischen Start und Ziel gemessen. Eine Strecke darf nicht mehr als 1 m/km Gefälle haben, damit sie für Weltrekorde in Frage kommt. Der Abstand ist der Abstand in einer geraden Linie zwischen dem Start und dem Ziel und wird als Prozentsatz der Gesamtdistanz ausgedrückt. Für einen Weltrekord darf der Abstand zwischen Start und Ziel nicht mehr als 50 Prozent betragen.

### **Qualifikationsleistungen für Weltmeisterschaften & Olympische Spiele**

Die WA hat auch strenge Messkriterien für Strecken, die für Qualifikationsleistungen für Weltmeisterschaften und Olympische Spiele genutzt werden können. Die Strecken müssen von einem akkreditierten WA-AIMS Streckenvermesser der Graduierung A oder B vermessen werden und der Höhenunterschied muss weniger als 1 m/km betragen. Strecken mit einem Abstand von mehr als 50 Prozent sind für Qualifizierungszwecke erlaubt.

### **AIMS-Wettkämpfe**

Alle AIMS-Straßenwettkämpfe werden von einem akkreditierten WA-AIMS Streckenvermesser der Graduierung A oder B vermessen, aber nicht alle erfüllen die WA-Kriterien für Weltrekord- oder Qualifikationszwecke. Wenn Sie den Höhenunterschied oder den Abstand für ein AIMS-Straßenrennen überprüfen möchten, wenden Sie sich bitte an den technischen Direktor von AIMS - Dave Cundy [cundysm@ozemail.com.au](mailto:cundysm@ozemail.com.au)